

# GARTENSTADTHAAN

## DIE BÜRGERMEISTERIN

# Amtsblatt

Nr. 15 vom 22.06.2018

- 1./ Einladung zur 29. Sitzung des Rates der Stadt Haan
- 2./ Öffentliche Bekanntmachung der Offenlegung der Vorschlagslisten für die Wahl der Jugendhauptschöffen und Jugendhilfsschöffen für die Jugendschöffengerichte und Jugendkammern des Landgerichtsbezirks Wuppertal für die Amtszeit vom 01.01.2019 bis 31.12.2023
- 3./ Bekanntmachung der Stadtparkasse Haan  
**hier: Aufgebot**
- 4./ Bekanntmachung der Stadtparkasse Haan  
**hier: Kraftloserklärung**
- 5./ Bekanntmachung des Jahresabschlusses der Stadt-Sparkasse Haan (Rheinl.) zum 31. Dezember 2017
- 6./ Bekanntmachung zur Bauleitplanung der Stadt Haan  
**Betreff:** Bebauungsplan Nr. 196 „Düsseldorfer Straße / Ohligser Straße“ als Bebauungsplan der Innenentwicklung nach § 13a BauGB  
**hier: Aufstellungsbeschluss, § 2 (1) BauGB**



Amtsblatt der Stadt Haan. Herausgeber: Die Bürgermeisterin der Stadt Haan, Kaiserstraße 85, 42781 Haan, ☎ 02129 / 911-0, 📠 02129 / 911-603. Verantwortlich für den Inhalt: Haupt- u. Personalamt.  
Das Amtsblatt erscheint in unregelmäßigen Abständen und ist gegen eine Gebühr von 1,00 € (Einzelausgabe) bzw. 20,00 € (Jahresabonnement) –jeweils zzgl. Zustellung– beim Haupt- u. Personalamt erhältlich sowie unter [www.haan.de](http://www.haan.de) einzusehen.

1. /



## **Rat der Stadt Haan**

**Rat**

### **Einladung**

zur **29.** Sitzung des Rates der Stadt Haan

am

**Mittwoch, den 04.07.2018, um 17:00 Uhr**

im Sitzungssaal der Stadt Haan

### **TAGESORDNUNG**

#### **Öffentliche Sitzung**

1. Fragerecht für Einwohner
2. Bestellung einer/eines stellvertretenden Schriftführerin/Schriftführers  
Vorlage: 10/157/2018
3. Bericht der Gemeindeprüfungsanstalt über die Prüfung der Staatszuweisungen der Stadt Haan im Jahr 2017  
Vorlage: 14/041/2018
4. Wasserversorgungskonzept nach § 38 Abs. 3 Landeswassergesetz NRW  
Vorlage: WTK/031/2018
5. Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung gem. § 60 Abs. 1 Satz 3, GO NRW  
hier: Wiederaufnahme der Kindertagesstätten-Nutzung am Standort „Bachstraße“ / Neuangebot zweigruppige, städtische Kindertageseinrichtung  
Sanierung & Nachtrag zum Stellenplan 2018  
Vorlage: 10/160/2018
6. Antrag der Evangelischen Kirchengemeinde Haan v. 14.06.2018 (Einbringung)

7. Antrag der SPD-Fraktion v. 12.06.2018  
hier: Einführung eines Kinderparlamentes
8. Projekt Neubau Gymnasium  
Auswirkungen von G9  
Vorlage: 40/014/2018
9. Offene Ganztagschule an der Don-Bosco-Schule  
a) Kooperationsvereinbarung  
b) Nachtrag Stellenplan 2018/Einrichtung einer neuen Teilzeitstelle für die OGS Don-Bosco  
Vorlage: 40/013/2018
10. Antrag der GAL-Fraktion v. 29.05.2018  
hier: Erweiterung der Variante 4 GGS Gruitzen
11. Antrag der FDP-Fraktion v. 30.05.18  
hier: PCB-Belastung GGS Gruitzen
12. Antrag der WLH-Fraktion vom 20.02.18  
hier: Haftmittelnutzung - Vereinen Planungssicherheit geben
13. Mindeststandards in Städtische Wohnunterkünfte Ergänzungsvorlage  
Vorlage: 50/011/2018
14. Handlungsempfehlung für eine seniorengerechte Quartiersentwicklung  
Vorlage: 50/012/2018
15. Bebauungsplan Nr. 107 "Horst"  
hier: Beschluss über die abgegebenen Stellungnahmen,  
Beschluss der Flächennutzungsplanänderung,  
Satzungsbeschluss, § 10 (1) BauGB  
Vorlage: 61/231/2018
16. Integriertes Handlungskonzept Innenstadt Haan  
hier: Förderrichtlinien Fassadenprogramm  
Vorlage: 61/232/2018
17. Integriertes Handlungskonzept Innenstadt Haan  
hier: Förderrichtlinien Verfügungsfonds, Geschäftsordnung  
Verfügungsfondsbeirat  
Vorlage: 61/233/2018
18. Verkehrsentwicklungsplan Haan Stufe II – Handlungskonzept  
Radverkehr und Fußgängerverkehr  
hier: Beschluss des Handlungskonzeptes  
Vorlage: 61/230/2018

19. Kreuzungsausbaue Düsseldorf Str./Erkrather Str./Leichlinger Str.  
sowie Sperrung der Durchfahrt Erkrather Str. im Zuge der Ansiedlung  
des Baumarktes an der Düsseldorf Str.  
hier: Analyse der verkehrlichen Auswirkungen nach einjährigem  
Betrieb und Beschluss der weiteren Verfahrensweise  
Vorlage: 66/056/2018
20. Gebührensatzung für den Rettungs- und Krankentransportdienst der  
Stadt Haan  
Vorlage: 32-2/061/2018
21. Wahl der Haupt- und Hilfsschöffen/-schöffen für die  
Schöffengerichte und Strafkammern (einschl. Schwurgericht - ohne  
Jugendstrafkammern) des Landesgerichtsbezirkes Wuppertal für die  
Amtszeit vom 01.01.2019 bis zum 31.12.2023  
Vorlage: 32-2/062/2018
22. Stiftung Städtepartnerschaft Haan-Eu  
Anpassungen  
Vorlage: WTK/027/2018
23. Antrag der WLH-Fraktion v. 14.06.2018  
hier: Breitband in Haan
24. Neubesetzung von Ausschüssen
25. Beantwortung von Anfragen
26. Mitteilungen

### **Nichtöffentliche Sitzung**

27.   Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Haan GmbH am  
      13.06.2018  
      Vorlage: BM/021/2018
28.   Bauangelegenheiten  
      Vorlage: 65/045/2018
29.   Beantwortung von Anfragen
30.   Mitteilungen

Haan, den 22.06.2018

*(Im Original gezeichnet)*

Dr. Bettina Warnecke  
(Bürgermeisterin)

2./

**Öffentliche Bekanntmachung der  
Offenlegung der Vorschlagslisten für die Wahl der Jugendhauptschöffen und  
Jugendhilfsschöffen für die Jugendschöffengerichte und Jugendkammern des  
Landgerichtsbezirks Wuppertal  
für die Amtszeit vom 01.01.2019 bis 31.12.2023**

Der Jugendhilfeausschuss der Stadt Haan hat in seiner Sitzung am 11.04.2018 die

Vorschlagsliste für die Wahl der Jugendhauptschöffen und  
Jugendhilfsschöffen für die  
Jugendschöffengerichte und Jugendkammern des Landgerichtsbezirks  
Wuppertal für die Amtszeit vom 01.01.2019 bis 31.12.2023

beschlossen.

Die Vorschlagsliste liegt gemäß §35 Abs. 3 Jugendgerichtsgesetz

**vom 16. Juli bis zum 23. Juli 2018**

im Jugendamt der Stadt Haan, Alleestr. 8, Zimmer 48, während der üblichen Sprechzeiten zu jedermanns Einsicht offen.

Über einen Einspruch gegen die Vorschlagsliste entscheidet das Amtsgericht Mettmann, Gartenstr. 7, 40822 Mettmann.

3./

**Aufgebot**

Sparkassenbuch Nr. 3095167833, 3095104877, 3091843817 und Nr. 3095057547 ausgestellt von der Stadt-Sparkasse Haan (Rheinl.), werden gem. der AVV zum SpkG NRW Abschnitt 6, aufgeboden.

Der Inhaber des Sparkassenbuches wird hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten seine Rechte unter Vorlage des Sparkassenbuches anzumelden, anderenfalls wird das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt.

**STADT-SPARKASSE HAAN**  
**DER VORSTAND**

42781 Haan, den 05.06.2018

4./

**Kraftloserklärung**

Sparkassenbuch Nr.(n): 3095140301 ausgestellt von der Stadt-Sparkasse Haan (Rheinl.), wird für kraftlos erklärt.

**STADT-SPARKASSE HAAN**  
**DER VORSTAND**

42781 Haan, den 05.06.2018

5./

# Jahresabschluss

zum 31. Dezember 2017

der

Stadt-Sparkasse Haan (Rheinl.)

Sitz

Kaiserstr.37, 42781 Haan Land: Nordrhein-Westfalen,  
Regierungsbezirk Düsseldorf

eingetragen beim

Amtsgericht

Handelsregister-Nr.

Wuppertal

HRA 19108

Aktivseite

Jahresbilanz zum 31. Dezember 2017

	EUR	EUR	EUR	31.12.2016 TEUR
<b>1. Barreserve</b>				
a) Kassenbestand		3.773.513,02		2.927
b) Guthaben bei der Deutschen Bundesbank		<u>3.319.609,23</u>		<u>4.916</u>
			7.093.122,25	7.843
<b>2. Schuldtitel öffentlicher Stellen und Wechsel, die zur Refinanzierung bei der Deutschen Bundesbank zugelassen sind</b>				
a) Schatzwechsel und unverzinsliche Schatzanweisungen sowie ähnliche Schuldtitel öffentlicher Stellen		0,00		0
b) Wechsel		<u>0,00</u>		<u>0</u>
			0,00	0
<b>3. Forderungen an Kreditinstitute</b>				
a) täglich fällig		8.208.885,72		2.085
b) andere Forderungen		<u>0,00</u>		<u>0</u>
			8.208.885,72	2.085
<b>4. Forderungen an Kunden</b>			544.445.358,81	541.942
darunter:				
durch Grundpfandrechte gesichert	273.826.297,10 EUR			( 280.968 )
Kommunalkredite	14.296.803,31 EUR			( 5.309 )
<b>5. Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere</b>				
a) Geldmarktpapiere				
aa) von öffentlichen Emittenten		0,00		0
darunter:				
beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	0,00 EUR			( 0 )
ab) von anderen Emittenten		<u>0,00</u>		<u>0</u>
darunter:				
beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	0,00 EUR			( 0 )
			0,00	0
b) Anleihen und Schuldverschreibungen				
ba) von öffentlichen Emittenten		20.571.565,87		22.990
darunter:				
beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	20.571.565,87 EUR			( 22.990 )
bb) von anderen Emittenten		<u>20.205.461,66</u>		<u>25.368</u>
darunter:				
beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	20.205.461,66 EUR			( 25.368 )
			40.777.027,53	48.358
c) eigene Schuldverschreibungen		<u>0,00</u>		<u>0</u>
Nennbetrag	0,00 EUR			( 0 )
			40.777.027,53	48.358
<b>6. Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere</b>			55.787.619,83	68.831
6a. Handelsbestand			0,00	0
<b>7. Beteiligungen</b>			9.203.082,45	9.180
darunter:				
an Kreditinstituten	0,00 EUR			( 0 )
an Finanzdienstleistungsinstituten	0,00 EUR			( 0 )
<b>8. Anteile an verbundenen Unternehmen</b>			0,00	0
darunter:				
an Kreditinstituten	0,00 EUR			( 0 )
an Finanzdienstleistungsinstituten	0,00 EUR			( 0 )
<b>9. Treuhandvermögen</b>			1.477.861,18	1.491
darunter:				
Treuhandkredite	1.477.861,18 EUR			( 1.491 )
<b>10. Ausgleichsforderungen gegen die öffentliche Hand einschließlich Schuldverschreibungen aus deren Umtausch</b>			0,00	0
<b>11. Immaterielle Anlagewerte</b>				
a) Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte		0,00		0
b) entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		3.587,00		3
c) Geschäfts- oder Firmenwert		0,00		0
d) geleistete Anzahlungen		<u>0,00</u>		<u>0</u>
			3.587,00	3
<b>12. Sachanlagen</b>			10.755.110,60	11.214
<b>13. Sonstige Vermögensgegenstände</b>			503.768,75	477
<b>14. Rechnungsabgrenzungsposten</b>			49.571,20	106
<b>Summe der Aktiva</b>			<u>678.304.995,32</u>	<u>691.530</u>

	EUR	EUR	EUR	31.12.2016 TEUR
<b>1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten</b>				
a) täglich fällig		754.633,20		6.050
b) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist		<u>131.938.566,21</u>		<u>148.971</u>
			132.693.199,41	155.022
<b>2. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden</b>				
a) Spareinlagen				
aa) mit vereinbarter Kündigungsfrist von drei Monaten	92.418.899,48			95.326
ab) mit vereinbarter Kündigungsfrist von mehr als drei Monaten	<u>7.759.103,15</u>			<u>7.310</u>
		100.178.002,63		102.636
b) andere Verbindlichkeiten				
ba) täglich fällig	294.489.062,24			262.359
bb) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	<u>67.558.403,67</u>			<u>92.465</u>
		<u>362.047.465,91</u>		<u>354.824</u>
			462.225.468,54	457.460
<b>3. Verbriefte Verbindlichkeiten</b>				
a) begebene Schuldverschreibungen		0,00		0
b) andere verbrieftete Verbindlichkeiten		<u>0,00</u>		<u>0</u>
darunter:				
Geldmarktpapiere	0,00 EUR			( 0 )
eigene Akzepte und Solawechsel im Umlauf	<u>0,00 EUR</u>			<u>( 0 )</u>
			0,00	0
			0,00	0
<b>3a. Handelsbestand</b>				
<b>4. Treuhandverbindlichkeiten</b>			1.477.861,18	1.491
darunter:				
Treuhandkredite	1.477.861,18 EUR			( 1.491 )
<b>5. Sonstige Verbindlichkeiten</b>			777.447,90	854
<b>6. Rechnungsabgrenzungsposten</b>			152.378,02	222
<b>7. Rückstellungen</b>				
a) Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen		4.079.816,00		3.741
b) Steuerrückstellungen		1.716.487,73		658
c) andere Rückstellungen		<u>1.346.086,94</u>		<u>1.562</u>
			7.142.390,67	5.961
<b>8. (weggefallen)</b>				
<b>9. Nachrangige Verbindlichkeiten</b>			432.339,72	766
<b>10. Genusssrechtskapital</b>			0,00	0
darunter:				
vor Ablauf von zwei Jahren fällig	0,00 EUR			( 0 )
<b>11. Fonds für allgemeine Bankrisiken</b>			36.553.815,76	33.584
<b>12. Eigenkapital</b>				
a) gezeichnetes Kapital		0,00		0
b) Kapitalrücklage		0,00		0
c) Gewinnrücklagen				
ca) Sicherheitsrücklage	36.171.423,38			35.515
cb) andere Rücklagen	<u>0,00</u>			<u>0</u>
		36.171.423,38		35.515
d) Bilanzgewinn		<u>678.670,74</u>		<u>656</u>
			36.850.094,12	36.171
<b>Summe der Passiva</b>			678.304.995,32	691.530

<b>1. Eventualverbindlichkeiten</b>				
a) Eventualverbindlichkeiten aus weitergegebenen abgerechneten Wechseln		0,00		0
b) Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Gewährleistungsverträgen		2.791.778,48		2.946
c) Haftung aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten		<u>0,00</u>		<u>0</u>
			2.791.778,48	2.946
<b>2. Andere Verpflichtungen</b>				
a) Rücknahmeverpflichtungen aus unechten Pensionsgeschäften		0,00		0
b) Platzierungs- und Übernahmeverpflichtungen		0,00		0
c) Unwiderrufliche Kreditzusagen		<u>15.948.132,50</u>		<u>21.575</u>
			15.948.132,50	21.575

**Gewinn- und Verlustrechnung  
für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2017**

	EUR	EUR	EUR	TEUR
<b>1. Zinserträge aus</b>				
a) Kredit- und Geldmarktgeschäften		18.976.685,45		20.081
darunter:				
abgesetzte negative Zinsen	653,13 EUR			( 1 )
aus der Abzinsung von Rückstellungen	0,00 EUR			( 0 )
b) festverzinslichen Wertpapieren und Schuldbuchforderungen		897.562,33		1.282
			19.874.247,78	21.363
			7.034.983,84	8.678
<b>2. Zinsaufwendungen</b>				
darunter:				
abgesetzte positive Zinsen	42.718,23 EUR			( 31 )
aus der Aufzinsung von Rückstellungen	1.167,46 EUR			( 2 )
			12.839.263,94	12.685
<b>3. Laufende Erträge aus</b>				
a) Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren			1.192.777,38	1.770
b) Beteiligungen			101.127,18	149
c) Anteilen an verbundenen Unternehmen			0,00	0
			1.293.904,56	1.919
<b>4. Erträge aus Gewinngemeinschaften, Gewinnabführungs- oder Teilgewinnabführungsverträgen</b>			0,00	0
<b>5. Provisionserträge</b>		4.136.396,21		3.668
<b>6. Provisionsaufwendungen</b>		339.628,93		184
			3.796.767,28	3.484
<b>7. Nettoertrag oder Nettoaufwand des Handelsbestands</b>			0,00	0
<b>8. Sonstige betriebliche Erträge</b>			579.256,45	753
darunter:				
aus der Fremdwährungsumrechnung	0,00 EUR			( 1 )
aus der Abzinsung von Rückstellungen	0,00 EUR			( 48 )
<b>9. (weggefallen)</b>			18.509.192,23	18.840
<b>10. Allgemeine Verwaltungsaufwendungen</b>				
a) Personalaufwand				
aa) Löhne und Gehälter		5.419.700,18		5.634
ab) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung		1.573.736,09		1.645
darunter:				
für Altersversorgung	644.960,91 EUR			( 693 )
			6.993.436,27	7.278
b) andere Verwaltungsaufwendungen			3.634.703,59	4.083
			10.628.139,86	11.361
<b>11. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen</b>			596.523,27	485
<b>12. Sonstige betriebliche Aufwendungen</b>			594.505,46	528
darunter:				
aus der Fremdwährungsumrechnung	801,93 EUR			( 2 )
aus der Aufzinsung von Rückstellungen	317.099,71 EUR			( 161 )
<b>13. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen und bestimmte Wertpapiere sowie Zuführungen zu Rückstellungen im Kreditgeschäft</b>		344.328,65		0
<b>14. Erträge aus Zuschreibungen zu Forderungen und bestimmten Wertpapieren sowie aus der Auflösung von Rückstellungen im Kreditgeschäft</b>		0,00		5.380
			344.328,65	5.380
<b>15. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Beteiligungen, Anteile an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelte Wertpapiere</b>		7.889,30		0
<b>16. Erträge aus Zuschreibungen zu Beteiligungen, Anteilen an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelten Wertpapieren</b>		0,00		6
			7.889,30	6
<b>17. Aufwendungen aus Verlustübernahme</b>			0,00	0
<b>18. Zuführungen zu dem Fonds für allgemeine Bankrisiken</b>			2.970.000,00	9.480
<b>19. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit</b>			3.367.805,69	2.372
<b>20. Außerordentliche Erträge</b>		0,00		0
<b>21. Außerordentliche Aufwendungen</b>		0,00		0
<b>22. Außerordentliches Ergebnis</b>			0,00	0
<b>23. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag</b>		2.655.680,67		1.685
<b>24. Sonstige Steuern, soweit nicht unter Posten 12 ausgewiesen</b>		33.454,28		31
			2.689.134,95	1.716
<b>25. Jahresüberschuss</b>			678.670,74	656
<b>26. Gewinnvortrag/Verlustvortrag aus dem Vorjahr</b>			0,00	0
			678.670,74	656
<b>27. Entnahmen aus Gewinnrücklagen</b>				
a) aus der Sicherheitsrücklage		0,00		0
b) aus anderen Rücklagen		0,00		0
			0,00	0
			678.670,74	656
<b>28. Einstellungen in Gewinnrücklagen</b>				
a) in die Sicherheitsrücklage		0,00		0
b) in andere Rücklagen		0,00		0
			0,00	0
<b>29. Bilanzgewinn</b>			678.670,74	656

**Anhang zum Jahresabschluss 2017**

---

**ANHANG ZUM JAHRESABSCHLUSS 2017**

**A. ALLGEMEINE ANGABEN**

Der Jahresabschluss zum 31.12.2017 wurde auf der Grundlage des Handelsgesetzbuchs (HGB) unter Beachtung der Verordnung über die Rechnungslegung der Kreditinstitute (RechKredV) aufgestellt.

Wir haben erstmals negative Zinsen in der Gewinn- und Verlustrechnung gesondert ausgewiesen.

**B. BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN**

**Allgemeines**

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden im Geschäftsjahr 2017 nicht verändert.

Zinsabgrenzungen aus negativen Zinsen wurden demjenigen Bilanzposten zugeordnet, dem sie zugehören.

**Forderungen**

Forderungen an Kreditinstitute und Kunden haben wir zum Nennwert bilanziert. Die Unterschiedsbeträge zwischen Nennwert und Auszahlungsbetrag wurden aufgrund ihres Zinscharakters in die Rechnungsabgrenzungsposten aufgenommen und werden planmäßig über die Laufzeit der Geschäfte verteilt.

Eingetretenen Risiken aus Forderungen wurde durch die Bildung von Einzelwertberichtigungen nach den Grundsätzen kaufmännischer Vorsicht ausreichend Rechnung getragen. Für latente Risiken im Forderungsbestand haben wir Pauschalwertberichtigungen gebildet. Für die Bemessung der Pauschalwertberichtigungen haben wir die durchschnittlichen Kreditausfälle der letzten fünf Jahre, vermindert um einen Abschlag von 40% herangezogen.

Zusätzlich besteht Vorsorge für die besonderen Risiken des Geschäftszweigs der Kreditinstitute.

Von Kunden im Zusammenhang mit einer vorzeitigen Anpassung von Festzinsvereinbarungen an das aktuelle Marktzinsniveau erhaltene Ausgleichsbeträge wurden - wie Vorfälligkeitsentgelte - unmittelbar in voller Höhe erfolgswirksam vereinnahmt.

**Wertpapiere**

Die Zuordnung von Wertpapieren zur Liquiditätsreserve (Umlaufvermögen) oder zum Anlagevermögen haben wir im Geschäftsjahr nicht geändert.

Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere sowie Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere der Liquiditätsreserve (Umlaufvermögen) sind mit ihren Anschaffungskosten unter Beachtung des strengen Niederstwertprinzips und des Wertaufholungsgebots bilanziert.

Anschaffungskosten von Wertpapieren, die aus mehreren Erwerbsvorgängen resultieren, wurden auf Basis des Durchschnittspreises ermittelt.

---

**Anhang zum Jahresabschluss 2017**

---

Wertpapiere, die dazu bestimmt wurden, dauernd dem Geschäftsbetrieb zu dienen, wurden nur dann auf den niedrigeren beizulegenden Wert abgeschrieben, wenn von einer voraussichtlich dauernden Wertminderung auszugehen ist (gemildertes Niederstwertprinzip).

Von einer voraussichtlich dauernden Wertminderung gehen wir bei Schuldverschreibungen aus, wenn sich zum Bilanzstichtag abzeichnet, dass vertragsgemäße Leistungen nicht oder nicht in dem zum Erwerbszeitpunkt erwarteten Umfang erbracht werden. Zur Beurteilung haben wir aktuelle Bonitätsbeurteilungen herangezogen. Unabhängig davon sind Wertminderungen von Schuldverschreibungen bis zum Rückzahlungswert stets dauerhaft, soweit sie auf die Verkürzung der Restlaufzeit zurückzuführen sind.

Angesichts der anhaltenden Diskussion über die Staatsverschuldung im Euro-Währungsraum haben wir nähere Erläuterungen zum Risiko von Emittenten aus wirtschaftsschwachen Staaten in den Lagebericht aufgenommen. Die entsprechenden Wertpapiere sind der Liquiditätsreserve zugeordnet.

Sofern bei einzelnen Wertpapieren kein Börsen- oder Marktpreis (aktiver Markt) vorlag, wurde der beizulegende Wert durch allgemein anerkannte Bewertungsmethoden ermittelt. Dabei haben wir insbesondere die von unserem Dienstleister zur Verfügung gestellten indikativen Kurse plausibilisiert. Für Anteile an Investmentvermögen haben wir als beizulegenden Wert den Rücknahmepreis angesetzt.

**Beteiligungen**

Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, werden mit den Anschaffungskosten bzw. zum beizulegenden Wert bilanziert. Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert werden bei voraussichtlich dauernder Wertminderung vorgenommen.

Die Beteiligungsbewertung erfolgt grundsätzlich auf Basis der Vorgaben des IDW RS HFA 10 nach dem Ertragswertverfahren. Andere Bewertungsmethoden kommen dann zum Einsatz, wenn die Art bzw. der betragliche Umfang der Beteiligung dies rechtfertigen.

**Immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen**

Die immateriellen Anlagewerte und die Sachanlagen werden zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen entsprechend der voraussichtlichen Nutzungsdauer, bilanziert.

Geringwertige Vermögensgegenstände mit Anschaffungskosten bis 150 EUR werden sofort als Sachaufwand erfasst. Für Vermögensgegenstände mit Anschaffungskosten von mehr als 150 EUR bis 1.000 EUR wird ein Sammelposten gebildet, der aufgrund der insgesamt unwesentlichen Bedeutung für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage im Rahmen einer Gesamtbetrachtung über fünf Jahre ergebniswirksam verteilt wird.

Die Gebäude werden linear über die voraussichtliche Nutzungsdauer abgeschrieben.

Gegenstände der Betriebs- und Geschäftsausstattung einschließlich Betriebsvorrichtungen werden linear abgeschrieben. Im Jahr der Anschaffung wird die zeitanteilige Jahresabschreibung verrechnet.

---

**Anhang zum Jahresabschluss 2017**

---

**Aktive latente Steuern**

Einen Überhang aktiver latenter Steuern, der sich nach Saldierung mit passiven latenten Steuern ergab, haben wir in Ausübung des Wahlrechts nach § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB nicht bilanziert.

**Verbindlichkeiten**

Verbindlichkeiten sind mit den Erfüllungsbeträgen angesetzt. Agien und Disagien werden in Rechnungsabgrenzungsposten eingestellt und zeitanteilig verteilt.

**Rückstellungen**

Die Rückstellungen werden in Höhe des notwendigen Erfüllungsbetrags gebildet, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist; sie berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen. Hierzu haben wir eine Einschätzung vorgenommen, ob dem Grunde nach rückstellungspflichtige Tatbestände vorliegen und ob nach aktuellen Erkenntnissen mit überwiegender Wahrscheinlichkeit eine Inanspruchnahme zu erwarten ist. In Einzelfällen haben wir dabei auch auf die Einschätzung externer Sachverständiger zurückgegriffen. Bei der Beurteilung von Rechtsrisiken haben wir die aktuelle Rechtsprechung berücksichtigt.

Beim erstmaligen Ansatz von Rückstellungen wird der diskontierte Erfüllungsbetrag in einer Summe erfasst (Nettomethode).

Bei einer voraussichtlichen Restlaufzeit von mehr als einem Jahr erfolgt eine Abzinsung. Die Abzinsung erfolgt mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden, von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten durchschnittlichen Marktzins der vergangenen sieben Jahre. Bei der Bestimmung des Diskontierungszinssatzes sind wir grundsätzlich davon ausgegangen, dass Änderungen des Zinssatzes jeweils zum Jahresende eingetreten sind. Entsprechend sind wir für die Bestimmung des Zeitpunktes der Änderungen des Verpflichtungsumfanges bzw. des zweckentsprechenden Verbrauchs vorgegangen.

Erfolge aus der Änderung des Abzinsungssatzes zwischen zwei Abschlussstichtagen werden für Rückstellungen aus dem Bankgeschäft im Zinsergebnis, für Pensionsrückstellungen im sonstigen betrieblichen Aufwand, für sonstige Rückstellungen in dem Posten, bei dem die Ersterfassung des abgezinsten Erfüllungsbetrags erfolgte, ausgewiesen.

Erfolge aus einer geänderten Schätzung der Laufzeit werden in dem Posten erfasst, in dem die Ersterfassung des abgezinsten Erfüllungsbetrags erfolgte. Aufzinsungseffekte weisen wir unter den Zinsaufwendungen für Rückstellungen aus dem Bankgeschäft im sonstigen betrieblichen Aufwand für Rückstellungen aus dem Nichtbankgeschäft aus. Der gesonderte Ausweis der Erträge und Aufwendungen aus der Abzinsung von Rückstellungen erfolgt aus Gründen der Übersichtlichkeit und Klarheit im Anhang.

Die Pensionsrückstellungen wurden nach versicherungsmathematischen Grundsätzen auf der Grundlage der Richttafeln 2005 G von Prof. Dr. Heubeck entsprechend dem Teilwertverfahren ermittelt. Dabei werden künftige jährliche Lohn- und Gehaltssteigerungen von 2,75 % sowie Rentensteigerungen von 1,50 % unterstellt. Der Berechnung der Pensionsrückstellungen wurde ein vom Pensionsgutachter auf das Jahresende 2017 prognostizierter Durchschnittszinssatz von 3,68 %, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt, zugrunde gelegt. Die Ermittlung dieses durchschnittlichen Zinssatzes basiert auf einem Betrachtungszeitraum von zehn Jahren.

---

## Anhang zum Jahresabschluss 2017

---

Altersteilzeitverträge wurden in der Vergangenheit auf der Grundlage des Altersteilzeitgesetzes zur Regelung der Altersteilzeit abgeschlossen. Bei den hierfür gebildeten Rückstellungen werden künftige Lohn- und Gehaltssteigerungen von 2,75 % angenommen. Die Restlaufzeit der Verträge beträgt bis zu 5 Jahre. Die Abzinsung erfolgt mit dem der individuellen Restlaufzeit der einzelnen Verträge entsprechenden Zinssatz.

### **Bilanzierung und Bewertung von Derivaten**

Die Sparkasse setzt Derivate im Wesentlichen im Rahmen der Zinsbuchsteuerung ein. Sie wurden in die verlustfreie Bewertung des Bankbuchs (Zinsbuchs) einbezogen.

Von dem Wahlrecht zur Bildung von Bewertungseinheiten gemäß § 254 HGB wurde kein Gebrauch gemacht.

### **Bewertung des zinsbezogenen Bankbuchs (Zinsbuch)**

Zinsbezogene Finanzinstrumente (einschließlich Derivate) unseres Bankbuchs (Zinsbuchs) haben wir auf der Grundlage der vom IDW veröffentlichten Stellungnahme zur Rechnungslegung RS BFA 3 im Rahmen einer wertorientierten Berechnung untersucht. Das Bankbuch umfasst - entsprechend dem internen Risikomanagement - alle bilanziellen und außerbilanziellen zinsbezogenen Finanzinstrumente außerhalb des Handelsbestands mit vergleichbarer maximaler Zinsbindungsdauer. Bei der Beurteilung werden alle Zinserträge aus zinsbezogenen Finanzinstrumenten des Bankbuchs sowie die voraussichtlich noch zu deren Erwirtschaftung erforderlichen Aufwendungen (Refinanzierungskosten, Standard-Risikokosten, Verwaltungskosten) berücksichtigt. Die Diskontierung erfolgt auf Basis der Zinsstrukturkurve am Abschlussstichtag. Ein Verpflichtungsüberschuss besteht nicht, so dass die Bildung einer Rückstellung nicht erforderlich war.

### **Währungsumrechnung**

Nicht dem Handelsbestand zugeordnete und nicht in Bewertungseinheiten gemäß § 254 HGB aufgenommene, auf ausländische Währung lautende Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten sind mit dem Devisenkassamittelkurs am Bilanzstichtag in EUR umgerechnet.

In den Beständen sind in derselben Währung besonders gedeckte Geschäfte vorhanden. Von einer besonderen Deckung gehen wir aus, wenn das Wechselkursänderungsrisiko durch sich betragsmäßig entsprechende Geschäfte oder Gruppen von Geschäften einer Währung ausgeschlossen wird. Bei den besonders gedeckten Geschäften handelt es sich um laufende Konten von Kunden, die durch gegenläufige Geschäfte mit Kreditinstituten gedeckt sind.

Die Aufwendungen und Erträge von besonders gedeckten Geschäften wurden je Währung saldiert und in der Gewinn- und Verlustrechnung unter den sonstigen betrieblichen Erträgen bzw. den sonstigen betrieblichen Aufwendungen ausgewiesen.

Die Aufwendungen aus der Währungsumrechnung wurden unabhängig von der Restlaufzeit erfolgswirksam berücksichtigt und im sonstigen Ergebnis ausgewiesen.

**Anhang zum Jahresabschluss 2017**

**C. ANGABEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR BILANZ**

**Aktiva 3 - Forderungen an Kreditinstitute**

In diesem Posten sind enthalten:

	31.12.2017 EUR	31.12.2016 EUR
Forderungen an die eigene Girozentrale	8.208.885,72	2.011.356,48

Der Unterposten b) - andere Forderungen (ohne Bausparguthaben)  
- setzt sich nach Restlaufzeiten wie folgt zusammen:

	31.12.2017 EUR
bis drei Monate	0,00
mehr als drei Monate bis ein Jahr	0,00
mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	0,00
mehr als fünf Jahre	0,00

**Aktiva 4 - Forderungen an Kunden**

In diesem Posten sind enthalten:

	31.12.2017 EUR	31.12.2016 EUR
Forderungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	930.000,00	930.000,00
nachrangige Forderungen	1.307.025,00	1.309.200,00

Der Posten setzt sich nach Restlaufzeiten wie folgt zusammen:

	31.12.2017 EUR
bis drei Monate	4.829.336,38
mehr als drei Monate bis ein Jahr	22.530.830,60
mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	110.356.183,66
mehr als fünf Jahre	390.084.032,49
Forderungen mit unbestimmter Laufzeit	15.932.252,88

Anteilige Zinsen werden nach § 11 Satz 3 RechKredV nicht in die Fristengliederung einbezogen.

**Aktiva 5 - Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere**

In diesem Posten sind enthalten:

	31.12.2017 EUR
Beträge, die bis zum 31.12.2018 fällig werden	12.018.155,00

**Anhang zum Jahresabschluss 2017**

Von den in Aktiva 5 enthaltenen börsenfähigen Wertpapieren sind:

	31.12.2017 EUR
börsennotiert	35.597.180,00
nicht börsennotiert	4.963.000,00

Die folgende Darstellung dient dazu, zusätzliche Informationen zur Bilanzierung und Bewertung unseres börsennotierten Wertpapierbestandes (Umlaufvermögen) zu vermitteln:

Auf Wertpapiere, für die der Markt als inaktiv einzustufen ist, entfallen 4,93% (Buchwert: 2,0 Mio. EUR) unseres Gesamtbestandes.

Marktsegment	Buchwerte (in Mio.EUR)	Aktiver Markt	Grundlage für die Bewertung
Quasi-Staatsanleihe	9,6	ja	Börsenpreis
Staatsanleihen	10,8		
GIIPS-Staaten	5,2	ja	Börsenpreis
Nicht-GIIPS-Staaten	5,6	ja	Börsenpreis
Schuldverschreibungen von Banken und Finanzdienstleistern (ohne eigene Girozentrale und Pfandbriefen von Sparkassen)	15,2	ja	Börsenpreis
Pfandbriefe von Sparkassen	3,0	ja	Börsenpreis
	2,0	nein	indikativer Preis

**Aktiva 6 - Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere**

Die Sparkasse hält 100 % der Anteile an Sondervermögen im Sinne des Kapitalanlagegesetzbuches (KAGB), die nachfolgend dargestellt sind:

Investmentfonds (in Mio EUR):	Buchwert	Marktwert	Differenz Buchwert zu Marktwert	Ausschüt- tungen in 2017	Tägliche Rückgabe möglich	Unterlasse- ne Abschrei- bungen
Gallo-Fonds	29,0	30,2	1,2	0,5	Ja	0,0

Die Anteile an Investmentvermögen sind der Liquiditätsreserve zugeordnet.

Investmentfonds:	Anlageziele	Anlageschwerpunkte
Gallo-Fonds	Spezialfonds	Wertpapierfonds mit Beständen aus nationalen und internationalen Renten und Aktienfonds

**Anhang zum Jahresabschluss 2017**

Anlagevermögen

Art der Anlage:	Buchwerte: Mio. EUR	Zeitwerte: Mio. EUR
Immobilienfonds	7,5	7,5

Im Zusammenhang mit der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden haben wir dargelegt, unter welchen Voraussetzungen wir von einer dauernden bzw. nur vorübergehenden Wertminderung ausgehen.

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist in der Anlage Anlagespiegel dargestellt.

Von den in diesem Posten enthaltenen börsenfähigen Wertpapieren sind:

	31.12.2017 TEUR
börsennotiert	19.281,5
nicht börsennotiert	7.516,9

**Aktiva 7 – Beteiligungen**

Angaben zu Unternehmen im Sinne von § 271 Abs. 1 HGB soweit diese nicht von untergeordneter Bedeutung sind:

Name	Sitz	Anteil am Kapital in %	Eigenkapital in TEUR	Jahresergebnis in TEUR
RSGV (Rheinischer Sparkassen- und Giroverband)	Düsseldorf	0,42	991.343	*) Angabe entfällt
Erwerbsgesellschaft der S- Finanzgruppe mbH & Co. KG	Neuhardenberg	0,06	3.309.325	*) Angabe entfällt
RSL Beteiligungsgesellschaft mbH	Düsseldorf	0,34	114.497	7.219
S-Direkt-Verwaltungs- GmbH & Co.KG	Düsseldorf	0,12	17.898	*) Angabe entfällt

\*) Entfällt gemäß § 286 Abs. 3 S. 2 HGB

**Aktiva 9 - Treuhandvermögen**

Das Treuhandvermögen betrifft in voller Höhe die Forderungen an Kunden.

**Anhang zum Jahresabschluss 2017**

**Aktiva 12 - Sachanlagen**

In diesem Posten sind enthalten:

31.12.2017  
 EUR

im Rahmen der eigenen Tätigkeit genutzte  
 Grundstücke und Gebäude

9.187.803,24

Betriebs- und Geschäftsausstattung

630.782,40

**Entwicklung des Anlagevermögens**

Das Anlagevermögen hat sich im Geschäftsjahr wie folgt entwickelt:

	Entwicklung des Anlagevermögens (Angaben in EUR)													
	Entwicklung der Anschaffungs-/ Herstellkosten				Entwicklung der kumulierten Abschreibungen							Buchwerte		
	Stand am 1.1. des Geschäftsjahres	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	Stand am 31.12. des Geschäftsjahres	Stand am 1.1. des Geschäftsjahres	Ab-schreibungen im Geschäftsjahr	Zu-schreibungen im Geschäftsjahr	Änderungen der gesamten Abschreibungen im Zusammenhang mit Zugängen, Abgängen, Umbuchungen			Stand am 31.12. des Geschäftsjahres	Stand am 31.12. des Geschäftsjahres	Stand am 31.12. des Vorjahres
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	7.570.358,26	0,00	0,00	0,00	7.570.358,26	45.543,92	7.889,10	0,00	0,00	0,00	0,00	53.433,22	7.516.925,04	7.524.814,34
Beteiligungen	11.204.627,35	22.968,35	0,00	0,00	11.227.595,70	2.024.513,25	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.024.513,25	9.203.082,45	9.180.114,10
Immaterielle Anlagewerte	232.756,79	3.192,04	90.121,95	0,00	145.826,88	229.761,79	1.800,04	0,00	0,00	88.321,95	0,00	142.239,88	3.587,00	2.995,00
Sachanlagen	21.553.827,86	138.885,28	367.104,24	0,00	21.325.608,90	10.339.770,19	594.723,23	0,00	0,00	363.995,12	0,00	10.570.498,30	10.755.110,60	11.214.057,67
Sonstige Vermögensgegenstände	800,00	0,00	0,00	0,00	800,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	800,00	800,00	800,00

**Aktiva 14 - Rechnungsabgrenzungsposten**

In diesem Posten sind enthalten:

31.12.2017  
 EUR

31.12.2016  
 EUR

Unterschiedsbetrag zwischen Rückzahlungsbetrag und niedrigerem Ausgabebetrag bei Verbindlichkeiten

10.866,96

68.195,91

**Aktiva 15 / Passiva 6a - Aktive latente Steuern / Passive latente Steuern**

Aus den in § 274 HGB genannten Sachverhalten resultieren latente Steuerbe- und Steuerentlastungseffekte. Wir haben diese Effekte auf der Basis eines Körperschaftsteuersatzes (inklusive Solidaritätszuschlag) von 15,83 % und eines Gewerbesteuersatzes von 14,74 % unter Zugrundelegung des Deutschen Rechnungslegungsstandards Nr. 18 ermittelt. Aktive und passive latente Steuern haben wir verrechnet.

Einen verbleibenden Überhang aktiver latenter Steuern haben wir nicht angesetzt. Die verrechneten passiven und aktiven latenten Steuern resultieren im Wesentlichen aus unterschiedlichen Wertansätzen folgender Gruppen von Vermögensgegenständen und Schulden: Forderungen an Kunden, Schuldverschreibungen, Fondsanlagen, Sachanlagen, Rückstellungen. Mit Blick auf die zu versteuernden temporären Differenzen halten wir die voraussichtliche Realisierung der aktiven latenten Steuern für gegeben.

**Anhang zum Jahresabschluss 2017****Gesamtbetrag der Vermögensgegenstände in Fremdwahrung**

Unter den Aktiva lauten auf Fremdwahrung Vermogensgegenstande im Gesamtbetrag von 816.294,13 EUR.

**Passiva 1 - Verbindlichkeiten gegenuber Kreditinstituten**

In diesem Posten sind enthalten:

	31.12.2017 EUR	31.12.2016 EUR
Verbindlichkeiten gegenuber der eigenen Girozentrale	4.019.975,75	8.049.353,14

Der Unterposten b) setzt sich nach Restlaufzeiten wie folgt zusammen:

	31.12.2017 EUR
bis drei Monate	12.838.607,77
mehr als drei Monate bis ein Jahr	9.401.352,87
mehr als ein Jahr bis funf Jahre	59.266.164,19
mehr als funf Jahre	49.843.420,68

Anteilige Zinsen werden nach § 11 Satz 3 RechKredV nicht in die Fristengliederung einbezogen.

**Passiva 2 - Verbindlichkeiten gegenuber Kunden**

Der Unterposten a) ab) - Spareinlagen mit vereinbarter Kundigungsfrist von mehr als drei Monaten - setzt sich nach Restlaufzeiten wie folgt zusammen:

	31.12.2017 EUR
bis drei Monate	181.528,59
mehr als drei Monate bis ein Jahr	6.879.063,01
mehr als ein Jahr bis funf Jahre	640.075,83
mehr als funf Jahre	58.435,15

Der Unterposten b) bb) - andere Verbindlichkeiten mit vereinbarter Laufzeit oder Kundigungsfrist - setzt sich nach Restlaufzeiten wie folgt zusammen:

	31.12.2017 EUR
bis drei Monate	9.807.570,55
mehr als drei Monate bis ein Jahr	2.745.623,53
mehr als ein Jahr bis funf Jahre	43.888.129,73
mehr als funf Jahre	10.076.073,68

Anteilige Zinsen werden nach § 11 Satz 3 RechKredV nicht in die Fristengliederung einbezogen.

**Anhang zum Jahresabschluss 2017**

**Passiva 4 - Treuhandverbindlichkeiten**

Bei den Treuhandverbindlichkeiten handelt es sich um Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten.

**Passiva 6 - Rechnungsabgrenzungsposten**

In diesem Posten ist der Unterschiedsbetrag zwischen Nennbetrag und niedrigerem Auszahlungsbetrag von Forderungen in Höhe von 105.696,24 EUR (im Vorjahr 163.409,73 EUR) enthalten.

**Passiva 7 - Rückstellungen**

Der Unterschiedsbetrag zwischen dem Ansatz der Rückstellungen für Altersversorgungs- verpflichtungen nach Maßgabe des entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen zehn Geschäftsjahren und deren Ansatz nach Maßgabe des durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen sieben Geschäftsjahren beträgt zum 31.12.2017 458.885,00 EUR. Der Jahresüberschuss unterliegt in Höhe von 98.623,00 EUR der Ausschüttungssperre nach §253 Abs. 6 Satz 2 HGB, da im Vorjahr in diesem Zusammenhang bereits 360.262,00 EUR der Sicherheitsrücklage zugeführt wurden.

**Passiva 9 - Nachrangige Verbindlichkeiten**

Folgende nachrangige Verbindlichkeiten übersteigen 10 % des Gesamtbetrags der nachrangigen Verbindlichkeiten:

Betrag TEUR	Währung	Zinssatz %	fällig am	Rückzahlungs- verpflichtung
100	EUR	1,60	05.07.2018	ja
179	EUR	3,80	16.12.2018	ja
153	EUR	3,50	28.12.2019	ja

Für die in dieser Position ausgewiesenen Verbindlichkeiten sind im Geschäftsjahr Aufwendungen in Höhe von 24.173,91 EUR angefallen.

Die von der Sparkasse eingegangenen nachrangigen Verbindlichkeiten können im Falle der Insolvenz oder der Liquidation der Sparkasse erst nach Befriedigung aller nicht nachrangigen Gläubiger zurückerstattet werden. Sie sind für beide Vertragsparteien während der Laufzeit unkündbar. Eine Umwandlungsmöglichkeit in Kapital oder andere Schuldfornen besteht nicht.

---

**Anhang zum Jahresabschluss 2017**

---

**Erläuterungen zu den Posten unter dem Bilanzstrich****Eventualverbindlichkeiten**

In diesem Posten werden übernommene Bürgschaften und Gewährleistungsverträge erfasst. Auf Basis der regelmäßigen Bonitätsbeurteilungen im Rahmen unserer Kreditrisikomanagementprozesse gehen wir für die hier ausgewiesenen Beträge davon aus, dass sie nicht zu einer wirtschaftlichen Belastung der Sparkasse führen werden. Sofern dies im Einzelfall nicht mit überwiegender Wahrscheinlichkeit ausgeschlossen werden kann, haben wir ausreichende Rückstellungen gebildet. Sie sind vom Gesamtbetrag der Eventualverbindlichkeiten abgesetzt worden.

**Andere Verpflichtungen**

Die unter diesem Posten ausgewiesenen unwiderruflichen Kreditzusagen werden im Rahmen unserer Kreditvergabeprozesse herausgelegt. Auf dieser Grundlage sind wir der Auffassung, dass unsere Kunden voraussichtlich in der Lage sein werden, ihre vertraglichen Verpflichtungen nach der Auszahlung zu erfüllen.

**Gesamtbetrag der Schulden in Fremdwährung**

Unter den Passiva und den Eventualverbindlichkeiten lauten auf Fremdwährung Verbindlichkeiten im Gesamtbetrag von 816.294,13 EUR.

---

**Anhang zum Jahresabschluss 2017**

---

**D. ANGABEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG**

**Gewinn- und Verlustrechnung 1 – Zinserträge**

In diesem Posten sind periodenfremde Erträge in Höhe von 321.747,35 EUR enthalten, die aus Vorfälligkeitsentgelten resultieren.

**Gewinn- und Verlustrechnung 2 – Zinsaufwendungen**

In diesem Posten sind periodenfremde Aufwendungen in Höhe von 1.011.291,96 EUR enthalten. Davon resultieren 989.962,14 EUR aus der vorzeitigen Auflösung von Globaldarlehen.

**Gewinn- und Verlustrechnung 23 – Steuern vom Einkommen und vom Ertrag**

In diesem Posten sind aperiodische Aufwendungen in Höhe von 484.848,73 EUR enthalten, die aus Nachzahlungen für Vorjahre infolge einer Außenprüfung gemäß § 193 ff. der Abgabenordnung für die Jahre 2012 bis 2016 resultieren.

---

**Anhang zum Jahresabschluss 2017**

---

**E. SONSTIGE ANGABEN****Nicht in der Bilanz enthaltene finanzielle Verpflichtungen:****Leistungszusage der Zusatzversorgungskasse**

Die Stadt-Sparkasse Haan (Rheinl.) ist Mitglied der Rheinischen Zusatzversorgungskasse (RZVK) und gehört dem im Umlageverfahren geführten Abrechnungsverband I (§ 55 Abs. 1a Satzung der RZVK) an. Die RZVK hat die Aufgabe, den Beschäftigten ihrer Mitglieder eine zusätzliche Alters-, Erwerbsminderungs- und Hinterbliebenenversorgung nach Maßgabe der Satzung und des Tarifvertrages vom 01.03.2002 (ATV-K) zu gewähren. Gemäß § 1 Abs. 1 S. 3 BetrAVG steht die Sparkasse für die Erfüllung der zugesagten Leistung ein (Subsidiärhaftung im Rahmen einer mittelbaren Versorgungsverpflichtung).

Im Geschäftsjahr 2017 betrug der Umlagesatz 4,25 % der zusatzversorgungspflichtigen Entgelte (Bemessungsgrundlage). Er bleibt im Jahr 2018 unverändert.

Zum 31.12.2000 wurde das bisherige Gesamtversorgungssystem geschlossen und durch ein als Punktemodell konzipiertes Betriebsrentensystem ersetzt. Infolge dessen erhebt die RZVK zusätzlich zur Umlage ein so genanntes - pauschales - Sanierungsgeld in Höhe 3,5 % der Bemessungsgrundlage zur Deckung eines zusätzlichen Finanzbedarfs hinsichtlich der Finanzierung der Versorgungsansprüche, die im ehemaligen Gesamtversorgungssystem entstanden sind. Die Umlage für das Sanierungsgeld in Höhe von 3,5 % bleibt im Jahr 2018 unverändert.

Die Höhe der Umlage und des Sanierungsgeldes werden auf der Basis gleitender Deckungsabschnitte, die jeweils mindestens einen Zeitraum von 10 Jahren (plus 1 Überhangjahr) umfassen, regelmäßig (alle 5 Jahre) überprüft. Die RZVK geht davon aus, dass mit dem im Jahr 2010 auf den jetzigen Wert von 7,75 % angehobenen Gesamtaufwand ein nachhaltiger und verstetigter Umlage- und Sanierungsgeldsatz erreicht worden ist. Zusatzbeiträge zur schrittweisen Umstellung auf ein kapitalgedecktes Verfahren werden zzt. nicht erhoben.

Auf Basis der Angaben im Geschäftsbericht 2016 der RZVK wurden die Rentenleistungen in diesem Jahr zu etwa 22,00 % durch die erzielten Vermögenserträge finanziert. Die Betriebsrenten werden jeweils zum 1. Juli eines Jahres um 1 % ihres Betrages erhöht.

Die Gesamtaufwendungen für die Zusatzversorgung betragen bei umlage- und sanierungsgeldpflichtigen Entgelten von 5.049 Mio. EUR im Jahr 2017 0,38 Mio. EUR.

Nach der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) in seinem Rechnungslegungsstandard HFA 30 vertretenen Rechtsauffassung begründet die Mitgliedschaft in der RZVK im Hinblick auf Fragen des Jahresabschlusses eine mittelbare Pensionsverpflichtung.

Die RZVK hat im Auftrag der Sparkassen auf Basis der Rechtsauffassung des IDW den Barwert der auf die Sparkasse entfallenden Leistungsverpflichtungen nach Maßgabe des IDW RS HFA 30 zum 31.12.2017 ermittelt. Unabhängig davon, dass es sich bei dem Kassenvermögen um Kollektivvermögen aller Mitglieder des umlagefinanzierten Abrechnungsverbands I handelt, ist es gemäß IDW RS HFA 30 für Zwecke der Angaben im Anhang nach Art. 28 Abs. 2 EGHGB anteilig in Abzug zu bringen. Auf dieser Basis beläuft sich der gemäß Art. 28 Abs. 2 EGHGB anzugebende Betrag auf 7,3 Mio. EUR.

## Anhang zum Jahresabschluss 2017

Der Barwert der auf die Sparkasse entfallenden Leistungsverpflichtungen wurde in Anlehnung an die versicherungsmathematischen Grundsätze und Methoden, die auch für unmittelbare Pensionsverpflichtungen angewendet wurden, unter Berücksichtigung einer jährlichen Rentensteigerung von 1 % ermittelt. Als Diskontierungszinssatz wurde der gemäß § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB i. V. m. der Rückstellungsabzinsungsverordnung prognostizierte Wert zum 31.12.2017 verwendet.

### Sicherungssystem der deutschen Sparkassenorganisation

Die Sparkasse ist dem bundesweiten Sicherungssystem der deutschen Sparkassenorganisation angeschlossen, das elf regionale Sparkassenstützungsfonds durch einen überregionalen Ausgleich miteinander verknüpft. Zwischen diesen und den Sicherungseinrichtungen der Landesbanken und Landesbausparkassen besteht ein Haftungsverbund. Durch diese Verknüpfung steht im Stützungsfall das gesamte Sicherungsvolumen der Sparkassen-Finanzgruppe zur Verfügung. Das Sicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe, das von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) als Einlagensicherungssystem nach dem Einlagensicherungsgesetz (EinSiG) amtlich anerkannt ist, besteht aus:

1. **Freiwillige Institutssicherung**  
Primäre Zielsetzung des Sicherungssystems ist es, die angehörnden Institute selbst zu schützen und bei diesen drohende oder bestehende wirtschaftliche Schwierigkeiten abzuwenden. Auf diese Weise soll ein Entschädigungsfall vermieden und die Geschäftsbeziehung zum Kunden dauerhaft und ohne Einschränkungen fortgeführt werden.
2. **Gesetzliche Einlagensicherung**  
Das institutsbezogene Sicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe ist als Einlagensicherungssystem nach EinSiG amtlich anerkannt. In der gesetzlichen Einlagensicherung haben die Kunden gegen das Sicherungssystem neben bestimmten Sonderfällen einen Anspruch auf Erstattung ihrer Einlagen bis zu TEUR 100. Dieser gesetzliche Entschädigungsfall ist jedoch eine reine Rückfalllösung für den Fall, dass die freiwillige Institutssicherung ausnahmsweise einmal nicht greifen sollte.

Die Sparkasse ist nach § 48 Abs. 2 Nr. 5 EinSiG verpflichtet, gegenüber dem RSGV und dem DSGVO als Träger des als Einlagensicherungssystem anerkannten institutsbezogenen Sicherungssystems der Sparkassen-Finanzgruppe zu garantieren, dass die Jahres- und Sonderbeiträge sowie die Sonderzahlung geleistet werden.

Für die Sparkasse beträgt das bis zum Jahr 2024 aufzubringende Zielvolumen 1,5 Mio. EUR. Bis zum 31.12.2017 wurden 0,8 Mio. EUR eingezahlt.

### Indirekte Haftung für die Erste Abwicklungsanstalt (EAA)

Die ehemaligen Anteilseigner der Portigon AG, vormals WestLB AG (u. a. der Rheinische Sparkassen- und Giroverband, Düsseldorf - RSGV- mit rd. 25,03 %) haben im November 2009 mit der Bundesanstalt für Finanzmarktstabilisierung (FMSA) Maßnahmen zur Übertragung von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten der WestLB AG auf eine Abwicklungsanstalt vereinbart.

Auf dieser Grundlage wurden im Dezember 2009 die Verträge zur Errichtung einer Abwicklungsanstalt ("Erste Abwicklungsanstalt") gemäß § 8a Finanzmarktstabilisierungsfondsgesetz geschlossen.

Der RSGV ist entsprechend seinem Anteil (25,03 %) verpflichtet, tatsächliche liquiditätswirksame Verluste der Abwicklungsanstalt, die nicht durch das Eigenkapital der Abwicklungsanstalt von 3 Mrd. EUR und deren erzielte Erträge ausgeglichen werden können, bis zu einem Höchstbetrag von 2,25 Mrd. EUR zu übernehmen.

## Anhang zum Jahresabschluss 2017

Im Zuge der Übertragung weiterer Vermögenswerte und Verbindlichkeiten auf die Erste Abwicklungsanstalt im Jahr 2012 wurde die Haftung dergestalt modifiziert, dass der RSGV sich verpflichtet, bei Bedarf maximal 37,5 Mio. EUR als Eigenkapital zum Ausgleich bilanzieller Verluste zur Verfügung zu stellen. Die Ausgleichsverpflichtung für tatsächlich liquiditätswirksame Verluste verringert sich entsprechend um diesen Betrag, so dass der Höchstbetrag von 2,25 Mrd. EUR unverändert bleibt. Auf die Sparkasse entfällt als Mitglied des RSGV damit eine anteilige indirekte Verpflichtung entsprechend ihrer Beteiligung am RSGV. Auf Basis derzeitiger Erkenntnisse ist für diese Verpflichtung im Jahresabschluss 2017 der Sparkasse keine Rückstellung zu bilden.

Es besteht aber das Risiko, dass die Sparkasse während der voraussichtlich langfristigen Abwicklungsdauer entsprechend ihrem Anteil am RSGV aus ihrer indirekten Verpflichtung in Anspruch genommen wird. Die Sparkasse ist verpflichtet für dieses Risiko über einen Zeitraum von 25 Jahren aus den Gewinnen des jeweiligen Geschäftsjahres eine jahresanteilige bilanzielle Vorsorge zu bilden. Die Höhe der Vorsorge orientiert sich an unserer Beteiligungsquote am RSGV zum Zeitpunkt der Übernahme der indirekten Verpflichtung im Jahr 2009 (0,4033 %). Zum 31.12.2017 beträgt der Anteil 0,4242 %.

Die im Zuge der Übernahme der Ausgleichsverpflichtungen vereinbarte Überprüfung des Vorsorgebedarfs im Jahr 2016 hat ergeben, dass die Voraussetzungen für eine Aussetzung erstmals zum 31.12.2015 erfüllt waren. Neben dem Erreichen des vereinbarten kumulierten Mindestvorsorgevolumens lässt der Abwicklungsplan der Erste Abwicklungsanstalt derzeit erwarten, dass ein Verlustausgleich nicht zu leisten sein wird. Die Aussetzung erfolgte bis auf weiteres. Die regelmäßige Überprüfung hat ergeben, dass die Voraussetzungen auch zum 31.12.2017 erfüllt waren.

Die bis zum 31.12.2014 gebildete bilanzielle Vorsorge von 1,8 Mio. EUR in Form der Dotierung des Fonds für allgemeine Bankrisiken nach § 340g HGB bleibt von der Aussetzung unberührt.

### Abschlussprüferhonorar

Im Geschäftsjahr wurden für den Abschlussprüfer folgende Honorare erfasst:

a) für die Abschlussprüfungsleistungen:	270.759,93 EUR
b) für andere Bestätigungsleistungen:	29.518,38 EUR
c) für sonstige Leistungen:	0,00 EUR
Gesamthonorar:	300.278,31 EUR

### Berichterstattung über die Bezüge und andere Leistungen der Mitglieder des Vorstandes

Für die Verträge mit den Mitgliedern des Vorstands ist der Verwaltungsrat zuständig. Er orientiert sich dabei an den Empfehlungen der nordrhein-westfälischen Sparkassenverbände zu den Anstellungsbedingungen für Vorstandsmitglieder und Stellvertreter.

Mit den Mitgliedern des Vorstands bestehen auf fünf Jahre befristete Dienstverträge. Neben den festen Bezügen (Grundbetrag und Allgemeine Zulage von 15 %) kann den Mitgliedern des Vorstands als variable Vergütung eine Leistungszulage von bis zu 15 % des am 31. Dezember des abgelaufenen Geschäftsjahres zustehenden Grundbetrags gewährt werden.

**Anhang zum Jahresabschluss 2017**

Die Leistungszulage wird jährlich durch den Verwaltungsrat auf Grundlage des Kriterienkatalogs des Rheinischen Sparkassen- und Giroverbandes, des vom Abschlussprüfer bestätigten Jahresabschlusses, sowie dem Grad der Erfüllung der Geschäftsstrategie und der damit verbundenen jährlichen Planung festgelegt. Zudem wird die Zahlung des erfolgsorientierten Anteils der Sparkassensonderzahlung an die Mitarbeiter der Stadt-Sparkasse Haan (Rheinl.) berücksichtigt. Hierfür wurde eine Rückstellung in Höhe von 67.961,23 EUR gebildet.

Auf die festen Gehaltsansprüche wird die Tarifentwicklung des öffentlichen Dienstes angewendet.

Vorstand	2017			
	Grundbetrag und Allgemeine Zulage (erfolgsunabhängig)	Leistungs- zulage (erfolgs- abhängig)	Sonstige Vergütung	Gesamt- vergütung
	EUR	EUR	EUR	EUR
Vierdag, Udo Vorsitzender	288.617,07	31.813,51	10.035,48	330.466,06
Weber, Axel Vorstandsmitglied	232.419,01	23.648,26	12.927,69	268.994,96
Summe	521.036,08	55.461,77	22.963,17	599.461,02

Die sonstigen Vergütungen betreffen im Wesentlichen Sachbezüge aus der privaten Nutzung von Dienstfahrzeugen sowie den zu Lasten des Arbeitgebers gezahlten Umlagen zur Zusatzversorgungskasse (bei Herrn Weber). Der mit der privaten Nutzung verbundene geldwerte Vorteil ist von den Vorstandsmitgliedern zu versteuern.

Im Falle einer Nichtverlängerung des Dienstvertrages hat Herr Weber Anspruch auf eine Abfindungszahlung in Höhe eines Jahresgrundbetrages, sofern die Nichtverlängerung nicht von ihm zu vertreten ist.

Im Falle einer Nichtverlängerung des Dienstvertrages hat Herr Vierdag Anspruch auf Ruhegeld, sofern die Nichtverlängerung nicht von ihm zu vertreten ist. Der Anspruch von Herrn Vierdag beträgt 40 % der ruhegeldfähigen Bezüge bis zum 31.12.2018. Der Anspruch steigt im Falle einer Wiederbestellung regelmäßig um 5 %-Punkte auf max. 55 % ab dem 01.01.2029 an. Hinsichtlich der Hinterbliebenenbezüge gelten Abschnitt III und § 61 Beamtenversorgungsgesetz in der jeweils geltenden Fassung entsprechend.

Die Altersversorgung beträgt maximal 55 % der ruhegeldfähigen Bezüge zum Zeitpunkt des Eintritts in den Ruhestand. Auf die Pensionsansprüche wird ab Beginn der Ruhegehaltszahlungen die Tarifentwicklung des öffentlichen Dienstes angewendet. Auf dieser Basis und unter der Annahme eines Eintritts in den Ruhestand mit Vollendung des 65. Lebensjahres wurde der Barwert der Pensionsansprüche nach versicherungsmathematischen Grundsätzen errechnet.

Vorstand	Im Jahr 2017 der Pensionsrückstellung zugeführt EUR	Barwert der Pensionsansprüche 31.12.2017 EUR
Vierdag, Udo Vorsitzender	170.893,00	918.058,00
Weber, Axel Vorstandsmitglied	159.260,00	500.209,00
Summe	330.153,00	1.418.267,00

**Anhang zum Jahresabschluss 2017**

Darüber hinaus wurden Prämienzahlungen für Versicherungen der Organmitglieder geleistet. Für eine D&O-Versicherung der Organmitglieder erfolgte eine pauschale Versicherungsprämie i.H.v. 25.192,30 EUR. Des Weiteren wurden Prämien für eine Gruppen-Unfallversicherung geleistet. Die Prämienzahlungen belaufen sich dabei für Vorstandsmitglieder auf 915,71 EUR und für Verwaltungsratsmitglieder auf 111,39 EUR.

**Bezüge der Mitglieder der Aufsichtsgremien**

Den Mitgliedern des Verwaltungsrats, des Bilanzprüfungsausschusses und des Risikoausschusses der Sparkasse wird ein Sitzungsgeld von 250,00 EUR bzw. 297,50 EUR inklusive abzuführender Umsatzsteuer je Sitzung gezahlt; die Vorsitzenden erhalten jeweils den doppelten Betrag. Außerdem erhalten die ordentlichen Mitglieder des Verwaltungsrats und im Vertretungsfall die stellvertretenden Mitglieder für die Tätigkeit im Verwaltungsrat bzw. Risikoausschuss und Bilanzprüfungsausschuss einen Pauschalbetrag von 1.050,00 EUR bzw. 1.249,50 EUR p. a. inklusive abzuführender Umsatzsteuer; die Vorsitzenden erhalten jeweils den doppelten Betrag. Erfolgsbezogene Anteile, Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung sowie Ansprüche bei vorzeitiger oder regulärer Beendigung der Tätigkeit bestehen nicht.

In Abhängigkeit von der Sitzungshäufigkeit und -teilnahme ergaben sich im Geschäftsjahr 2017 folgende Bezüge der einzelnen Mitglieder der zuvor genannten Gremien:

Name	EUR	Name	EUR
Wetterau, Rainer	6.150,00	Hackbeil, Peter	2.300,00
Giebels, Harald	*) 6.664,00	Lerch-Schüller, Petra	1.800,00
Lukat, Meike	3.550,00	Korte, Peter	*) 3.034,50
Drennhaus, Walter	3.300,00	Kohl, Friedhelm	*) 4.224,50
Eichler, Juliane	2.300,00	Schmelcher, Folke	2.300,00
Stracke, Bernd	2.050,00	Braun-Kohl, Annette	2.300,00
Zerhusen-Elker, Elke	1.300,00	Pieper, Jörg-Uwe	1.300,00
Kunkel-Grätz, Simone	1.300,00		
		Insgesamt	43.873,00

\*)inklusive Umsatzsteuer

**Pensionsrückstellungen und -zahlungen für bzw. an frühere Mitglieder des Vorstands und deren Hinterbliebene**

Für die früheren Mitglieder des Vorstandes und deren Hinterbliebene wurden Versorgungsbezüge von 229.414,93 EUR gezahlt. Für diese Personengruppe bestehen Pensionsrückstellungen von 2.661.549,00 EUR.

**Vorschüsse und Kreditgewährungen an den Vorstand und den Verwaltungsrat**

Die Sparkasse hatte Mitgliedern des Vorstandes zum 31.12.2017 Kredite, unwiderrufliche Kreditzusagen und Avale in Höhe von zusammen 0,00 EUR und Mitgliedern des Verwaltungsrats in Höhe von 2.390,700,00 EUR gewährt.

**Anhang zum Jahresabschluss 2017****Mitarbeiter/innen**

Im Jahresdurchschnitt wurden beschäftigt:

	2017	2016
Vollzeitkräfte	65	67
Teilzeit- und Ultimokräfte	35	35
	100	102
Auszubildende	7	9
Insgesamt	107	111

**Offenlegung der Angaben gemäß der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 über  
Aufsichtsanforderungen an Kreditinstitute und Wertpapierfirmen durch Institute**

Die nicht aus dem Jahresabschluss ersichtlichen offenzulegenden Angaben gemäß der Verordnung (EU) 575/2013 über Aufsichtsanforderungen an Kreditinstitute und Wertpapierfirmen werden auf der Internetseite der Sparkasse ([www.stadt-sparkasse-haan.de](http://www.stadt-sparkasse-haan.de)) unter der Rubrik „Ihre Sparkasse – Presse-Center“ veröffentlicht.

**Nachtragsbericht**

Nach dem Schluss des Geschäftsjahres hat sich durch die Beendigung einer im Geschäftsjahr begonnenen Betriebsprüfung für die Jahre 2012 - 2016 die Notwendigkeit zur Bildung von Steuerrückstellungen ergeben.

Das Vorstandsmitglied, Herr Axel Weber, scheidet zum 30.09.2018 auf eigenen Wunsch aus den Diensten der Stadt-Sparkasse Haan (Rheinl.) aus.

**Anhang zum Jahresabschluss 2017**

**Angaben zu Organmitgliedern**

**Vorstand**

Udo Vierdag (Vorsitzender)

Axel Weber (Mitglied)

**Verwaltungsrat**

<i>Vorsitzendes Mitglied:</i> Rainer Wetterau, Dipl.-Volkswirt, Pensionär	<i>Stellvertreter des vorsitzenden Mitglieds:</i> 1. Stellvertreter: Walter Drennhaus, Rentner 2. Stellvertreter: Petra Lerch-Schüller, Hausfrau ; bis 01.09.2017, ab 14.12.2017 Elke Zerhusen-Elker, Hausfrau
<i>Mitglieder:</i> Annette Braun-Kohl, Dipl.-Ökonomin, Hausfrau Walter Drennhaus, Rentner Juliane Eichler, angestellte Heilerziehungspflegerin Harald Giebels, selbstständiger Rechtsanwalt und vereidigter Notarvertreter Peter Hackbeil, Sparkassenbetriebswirt Friedhelm Kohl, Dipl. Finanzwirt, selbstständiger Steuerberater Peter Korte, Volljurist	<i>Stellvertretende Mitglieder:</i> Brigitte Taschke, selbstständige Hotelfachfrau Ulrich Klaus, kfm. Angestellter Jens Niklaus, Bachelor of Business Administration Dr. Ing. Hermann Meier, Geschäftsführer von Die Vertriebsberater GmbH Marco Stemplewski, Bankkaufmann Dirk Raabe, angestellter Qualitätsmanager Michael Schneider, Sparkassenbetriebswirt
Petra Lerch-Schüller, Hausfrau, bis 01.09.2017, ab 14.12.2017 Elke Zerhusen-Elker, Hausfrau	Jörg-Uwe Pieper, angestellter Installateur
Meike Lukat, Kriminalhauptkommissarin, Beamtin	Annegret Wahlers, Hausfrau
Folke Schmelcher, selbstständiger kfm. Geschäftsführer der AAA-Personalservice GmbH	Udo Greeff, selbstständiger Dipl.-Ingenieur
Bernd Stracke, Regierungsangestellter	Simone Kunkel-Grätz, Kinderkrankenschwester

Haan, den 19. April 2018

DER VORSTAND

**Anhang zum Jahresabschluss 2017**

---

**Anlage zum Jahresabschluss gemäß § 26a Abs. 1 Satz 2 KWG**

**zum 31. Dezember 2017**

**("Länderspezifische Berichterstattung")**

Die Stadt-Sparkasse Haan hat keine Niederlassungen im Ausland. Sämtliche nachfolgenden Angaben entstammen dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017 und beziehen sich ausschließlich auf ihre Geschäftstätigkeit als regional tätige Sparkasse in der Bundesrepublik Deutschland. Die Tätigkeit der Stadt-Sparkasse Haan besteht im Wesentlichen darin, Einlagen oder andere rückzahlbare Gelder von Privat- und Firmenkunden entgegenzunehmen und Kredite für eigene Rechnung zu gewähren.

Die Stadt-Sparkasse Haan definiert den Umsatz als Saldo aus der Summe folgender Komponenten der Gewinn- und Verlustrechnung nach HGB: Zinserträge, Zinsaufwendungen, laufende Erträge aus Aktien etc., Erträge aus Gewinngemeinschaften etc., Provisionserträge, Provisionsaufwendungen, Nettoertrag/-aufwand des Handelsbestandes (Erträge/Aufwendungen saldiert) und sonstige betriebliche Erträge. Der Umsatz beträgt für den Zeitraum 1. Januar bis 31. Dezember 2017 18.509 TEUR (Vorjahr: 18.840 TEUR).

Die Anzahl der Lohn- und Gehaltsempfänger in Vollzeitäquivalenten beträgt zum Jahresende 85,64.

Der Gewinn vor Steuern beträgt 3.368 TEUR.

Die Steuern auf den Gewinn betragen 2.656 TEUR, die Steuern betreffen ausschließlich laufende Steuern und beinhalten keine latenten Steuern.

Die Stadt-Sparkasse Haan hat im Geschäftsjahr keine öffentlichen Beihilfen erhalten.

Haan, den 19. April 2018

## Anhang zum Jahresabschluss 2017

---

### Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Stadt-Sparkasse Haan (Rheinland) (im Folgenden „Sparkasse“)

#### A. Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

##### Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Sparkasse bestehend aus der Bilanz zum 31.12.2017 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 01.01.2017 bis zum 31.12.2017 sowie den Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Sparkasse für das Geschäftsjahr vom 01.01.2017 bis zum 31.12.2017 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kreditinstitute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Sparkasse zum 31.12.2017 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 01.01.2017 bis zum 31.12.2017 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Sparkasse. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

## Anhang zum Jahresabschluss 2017

---

### Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften von der Sparkasse unabhängig und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO i. V. m. § 340 k Abs. 3 HGB, dass alle von uns beschäftigten Personen, die das Ergebnis der Prüfung beeinflussen können, keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

### B. Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 01.01.2017 bis zum 31.12.2017 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Nachfolgend stellen wir einen aus unserer Sicht besonders wichtigen Prüfungssachverhalt dar.

Unsere Darstellung dieses besonders wichtigen Prüfungssachverhaltes haben wir wie folgt aufgebaut:

- a) Sachverhalt und Problemstellung
- b) Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse
- c) Verweis auf weitergehende Informationen

#### 1. Bewertung von Beteiligungen

##### a) Sachverhalt und Problemstellung

Im Jahresabschluss der Sparkasse werden zum 31.12.2017 Beteiligungen unter der Bilanzposition Aktiva 7 mit Buchwerten von 9,2 Mio. EUR ausgewiesen. Sie entfallen im Wesentlichen auf die Anteile am Rheinischen Sparkassen- und Giroverband (RSGV).

Der RSGV hält seinerseits Beteiligungen im Wesentlichen an Unternehmen der Sparkassen Finanzgruppe. Da weder für die unmittelbaren noch für die mittelbaren Beteiligungen regelmäßig beobachtbare Marktpreise vorliegen, ist es für die Bewertung des Anteilsbesitzes notwendig, auf Bewertungsmodelle bzw. Wertgutachten zurückzugreifen. Da die in die Bewertung einfließenden Parameter wesentlich die Wertermittlung beeinflussen, war dieser Sachverhalt angesichts der Höhe des Beteiligungsbuchwertes im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.

## Anhang zum Jahresabschluss 2017

---

### b) Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse

Im Rahmen unserer Jahresabschlussprüfung haben wir die Vorgehensweise der gesetzlichen Vertreter (Vorstand) nachvollzogen sowie die internen Verfahren der Sparkasse zur Bewertung der Beteiligungen beurteilt. Die für die Bestimmung des Wertansatzes herangezogenen Unterlagen haben wir in Bezug auf deren Eignung, Aktualität, Methodik sowie die Nachvollziehbarkeit der Wertermittlung gewürdigt. Damit einhergehend haben wir uns ein Verständnis über die den Wertermittlungen zugrunde liegenden Ausgangsdaten, Wertparameter und getroffenen Annahmen verschafft, diese kritisch gewürdigt und beurteilt, ob sie in vertretbaren Bandbreiten liegen. Die vom Vorstand zur Bewertung der Beteiligungen angewandten Bewertungsparameter und -annahmen sind hinreichend dokumentiert und begründet. Sie konnten von uns nachvollzogen werden und liegen innerhalb vertretbarer Bandbreiten.

### c) Verweis auf weitergehende Informationen

Weitere Informationen zu den Beteiligungen und deren Bewertung sind in den Anhangangaben zu Aktiva 7 (Abschnitt C.) und den Erläuterungen zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden (Abschnitt A.) enthalten. Darüber hinaus verweisen wir auf die Darstellungen und Erläuterungen im Lagebericht (Abschnitt B.2.5. sowie C.5.2.).

### C. Verantwortung der gesetzlichen Vertreter (Vorstand) und des Aufsichtsorgans (Verwaltungsrat) für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Der Vorstand ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kreditinstitute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Sparkasse vermittelt. Ferner ist der Vorstand verantwortlich für die internen Kontrollen, die er in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten und unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist der Vorstand dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Sparkasse zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren hat er die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist er dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem ist der Vorstand verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Sparkasse vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist der Vorstand verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die er als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Sparkasse zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

## Anhang zum Jahresabschluss 2017

---

### D. Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Sparkasse vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der vom Vorstand angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der vom Vorstand dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des vom Vorstand angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Sparkasse zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder

---

**Anhang zum Jahresabschluss 2017**

---

Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Sparkasse ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Sparkasse vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Sparkasse.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den vom Vorstand dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben vom Vorstand zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit dem Verwaltungsrat unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber dem Verwaltungsrat eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihm alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit dem Verwaltungsrat erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

## Anhang zum Jahresabschluss 2017

---

### E. Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO:

Wir sind nach § 24 Abs. 3 Satz 1 des Sparkassengesetzes Nordrhein-Westfalen i. V. m. § 340k Abs. 3 Satz 1 HGB gesetzlicher Abschlussprüfer der Sparkasse.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem Prüfungsbericht nach Artikel 11 EU-APrVO in Einklang stehen.

Von uns beschäftigte Personen, die das Ergebnis der Prüfung beeinflussen können, haben folgende Leistungen, die nicht im Jahresabschluss oder im Lagebericht angegeben wurden, zusätzlich zur Abschlussprüfung für die Sparkasse erbracht:

- Prüfung des Wertpapierdienstleistungsgeschäftes gemäß § 36 Abs. 1 Satz 1, 2 und 5 WpHG i. V. m. § 24 Abs. 6 Sparkassengesetz Nordrhein-Westfalen
- Erteilung einer Bescheinigung nach § 16j FinDAG

### F. Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Jürgen Bleck.

Düsseldorf, den 8. Mai 2018

Prüfungsstelle des  
Rheinischen Sparkassen- und Giroverbandes

Bleck  
Wirtschaftsprüfer

Sander  
Verbandsprüfer

6./

**Bekanntmachung zur Bauleitplanung der Stadt Haan**

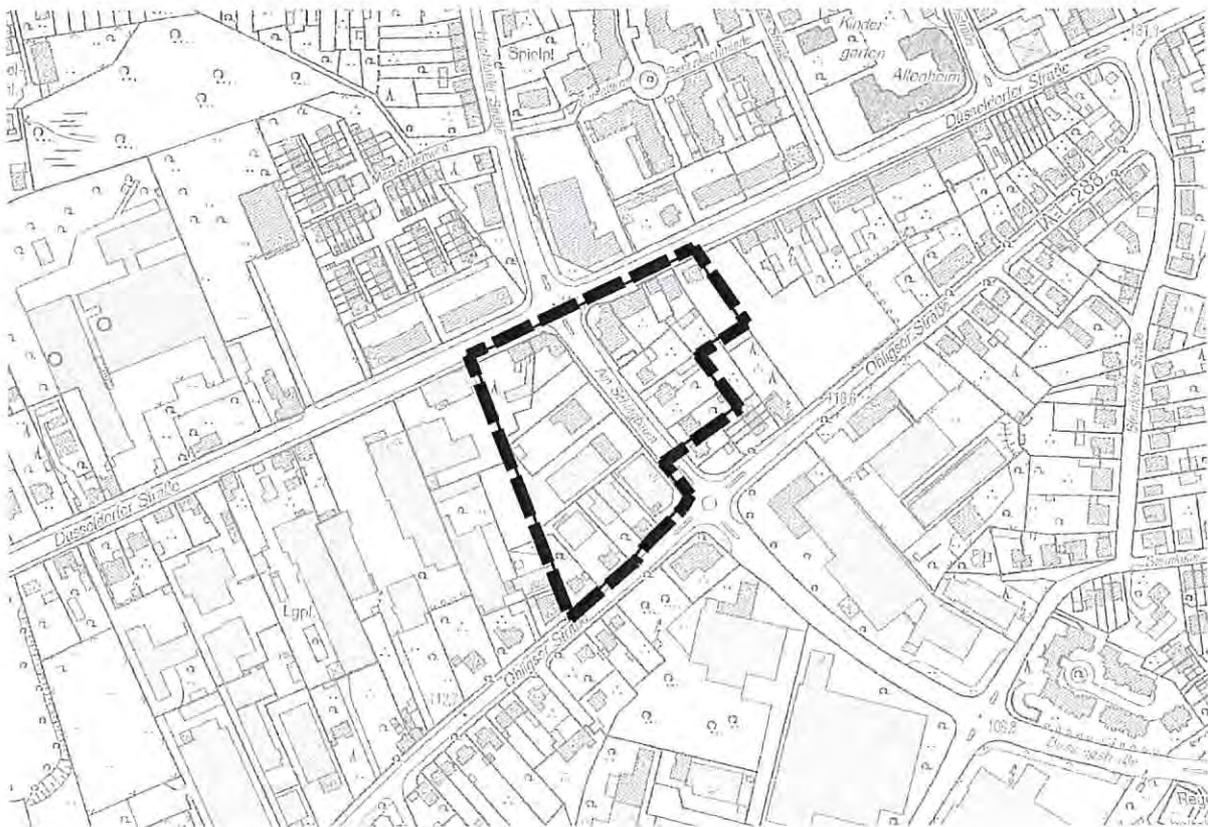
**Betreff:** Bebauungsplan Nr. 196 „Düsseldorfer Straße / Ohligser Straße“ als Bebauungsplan der Innenentwicklung nach § 13a BauGB

**hier:** Aufstellungsbeschluss, § 2 (1) BauGB;

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr des Rates der Stadt Haan hat in seiner Sitzung am 21.06.2018 folgenden Beschluss gefasst:

„Der Bebauungsplan Nr. 196 „Düsseldorfer Straße / Ohligser Straße“ ist gemäß § 2 (1) BauGB im Verfahren nach § 13a BauGB aufzustellen. Das Plangebiet befindet sich in Haan-West. Der räumliche Geltungsbereich wird im Norden begrenzt durch die Düsseldorfer Straße (Hausnummer 65-51), im Osten durch die Zufahrt zur Bebauung Ohligser Straße 49 und angrenzende Gartengrundstücke der Bebauung Ohligser Straße 42-48, durch die Ohligser Straße im Südwesten und durch die Bebauung und Hofflächen zwischen der Ohligser Straße 60a und der Düsseldorfer Straße 69 im Westen. Die genaue Festlegung des räumlichen Geltungsbereiches erfolgt durch die Planzeichnung.“

Die Lage des Plangebiets wird durch den beigefügten Kartenausschnitt verdeutlicht.



© Geobasisdaten Kreis Mettmann

ohne Maßstab

**Planungsziel:**

Ziel der Bauleitplanung zum Bebauungsplan Nr. 196 ist es, die im Plangebiet vorhandenen Gewerbe- und Mischgebiete zu sichern sowie die zulässigen Nutzungsarten verbindlich festzusetzen und zu steuern. Zum Schutz und zur Entwicklung des Nahversorgungszentrums Düsseldorfer Straße erfolgen zudem weitere Vorgaben zur Art der zulässigen Nutzung.

Gemäß § 13a (3) Nr. 1 BauGB wird darauf hingewiesen, dass der Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren für Bebauungspläne der Innenentwicklung gemäß § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 (4) BauGB aufgestellt wird.

Ich bestätige, dass

- der oben aufgeführte Beschluss ordnungsgemäß zustande gekommen ist,
- alle vor der öffentlichen Bekanntmachung zu beachtenden Vorschriften eingehalten worden sind und dass
- der Wortlaut des vorgenannten Beschlusstextes mit dem Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr des Rates der Stadt Haan übereinstimmt.

Der vorstehende Beschluss, den der Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr des Rates der Stadt Haan am 21.06.2018 gefasst hat, wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) kann gemäß § 7 Absatz 6 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) gegen Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Haan, den 22.06.2018  
Die Bürgermeisterin

*(Im Original gezeichnet)*

Dr. Bettina Warnecke